

weise auch Rotreußen Berücksichtigung findet. In Betracht gezogen wird das 13. bis 15. Jh. Es werden in erster Linie erhaltene Gerichtsbücher ausgewertet. Die Tatsache, daß aus dem 13. Jh. dem Vf. nur wenig Quellenmaterial zu Gebote stand, während für das 16. Jh. äußerst zahlreiche Gerichtsbücher auszuwerten wären, was seine Leistungskraft bei weitem überschritten hätte, zwang ihn dazu, sich auf das 15. Jh. zu konzentrieren. Territorial wurde auf eine Einbeziehung Masowiens verzichtet, da dieses Gebiet durch St. R u s s o c k i in seiner Monographie „Formy władania ziemią w prawie ziemskim Mazowsza (koniec XIV — połowa XVI wieku) [Formen der Boden Herrschaft nach masowischem Landrecht (Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jhs.)], Warschau 1961, einschlägig behandelt worden ist.

Unter Ausklammerung der Rechtsinstitute des „Kranzpfandes“, das der Vf. dem Familienrecht zurechnet, und des Gerichtspfandes, das bei einer Berücksichtigung unweigerlich damit verbundener Darstellung des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts den Rahmen der Darstellung sprengen müßte, behandelt der Vf. sein Thema mit aller gebotenen Ausführlichkeit und Akribie: Vorwort (S. 3), I. Pfandarten (S. 11); II. Gegenstand des Pfandes (S. 64); III. Entstehung des Pfandes (S. 75); IV. Rechte und Pflichten des Verpfänders (S. 88); V. Veränderung im Rechtsverhältnis des Pfandes (S. 112); VI. Beendigung der Verpfändung (S. 133); VII. Genesis und Funktion des Pfandes (S. 161); Nachwort (S. 176); Abkürzungsverzeichnis der zitierten Quellentexte (S. 178); Zusammenfassung (deutsch) (S. 181).

Rechtsgeschichtlich kommt dem Bodenpfand eine große Bedeutung zu, teils als Kredit-, teils als persönliches Knebelungsinstrument. In einer Zeit, in der der polnische Kleinadel chronischen Mangel an Finanzmitteln litt, bildete das Bodenpfand — lange vor der Herausbildung des Hypothekeninstituts — die einzige Sicherheit zahlungskräftiger Gläubiger, dies übrigens häufig auf höchster und zwischenstaatlicher Ebene (z. B. die Zipser Gemeinden als Pfand für ein Darlehen an König Sigismund von Ungarn). Andererseits belohnten Könige und Magnaten ihre Gefolgsleute häufig in der Weise, daß sie diese mit Bodenbesitz bedachten, den sie sich gleichzeitig als Pfandverschreibung für eine fiktive Summe übertragen ließen. Der so Bedachte, der das erworbene Pfand nicht ablösen konnte, blieb dadurch in vermögensrechtlicher Abhängigkeit von seinem Wohltäter. Abschließend betont der Vf. die Notwendigkeit der Erforschung des polnischen Bodenpfandrechts, das sich deutlich vom gleichnamigen römischrechtlichen Institut abhob und im polnischen Adelsrecht eine erhebliche Rolle spielte, über das 15. Jahrhundert hinaus.

Hamburg

Georg Geilke

**Andrzej Wyczański: Uwarstwienie społeczne w Polsce XVI wieku.** Studia. [Die gesellschaftliche Schichtung im Polen des 16. Jhs. Studien.] (PAN, Instytut Historii.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1977. 265 S., 39 Tab., 41 Diagramme, franz. Zussass.

Der Band enthält drei sozialhistorische Beiträge von Andrzej Wyczański zur Struktur der polnischen Gesellschaft im 16. Jh. Der bereits gut bekannte Autor hat sich nicht zum Ziel gesetzt, ganz Polen statistisch auszuleuchten, was freilich für den erwähnten Zeitraum schwerlich realisierbar wäre; er geht von Mikroregionen aus, die quellenmäßig relativ günstige Voraussetzungen bieten.

Der erste Teil des Bandes wird vom ersten Beitrag gebildet und behandelt „Die gesellschaftliche und Besitzstruktur der Schlachta in den Jahren 1563—

1565 am Beispiel der Wojewodschaft Krakau“ (S. 9—69). Auf Grund der Tatsache, daß der Steuereinnahmer dieser Wojewodschaft, Hieronim Filipowski, ein Anhänger der Steuerreform von 1563 war, ist letztere hier besonders gründlich durchgeführt worden. W. war in der Lage, die sog. Rekognitionen der Jahre 1563—1665 mit Hilfe des Computers quantitativ zu analysieren, da die Unterlagen im Warschauer „Hauptarchiv Alter Akten“ (Archiwum Główny Akt Dawnych) vorliegen. Er geht dabei nicht von der Größe der Besitzeinheiten, sondern von der Summe der Steuern aus, die für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe entrichtet worden waren. So wird die Aufteilung des Grundbesitzes nach zehn Steuerklassen von 0,1 bis über 60 Złoty tabellarisch und graphisch nach der sog. Lorenzkurve in den Kreisen Proszowice, Lelów, Książ, Schlesien (Śląsk; wohl Auschwitz-Zator) und Sandez (Sącz) dargestellt. W. schlägt die hier angewandte Methode zu weiteren sozialgeschichtlichen Forschungen vor und stellt sie somit zur Diskussion; „mit diesem Ziel vor allem ist diese Arbeit entstanden“ (S. 69).

Die zweite Studie „Sozial- und Besitzstruktur der Bauern in den Jahren 1537—1572 am Beispiel der Starostei Korczyn“ (S. 70—191) bildet den Hauptteil des Buches. Einleitend werden die in den Quellen aufgeführten 1419 Personennamen — meist Vornamen — auch im onomastischen Sinne untersucht. W. gelangt u. a. zum Ergebnis, daß die bisherige Lehrmeinung, wonach es im Polen des 16. Jhs. keine bäuerlichen Familiennamen gegeben habe, der „wissenschaftlichen Grundlagen“ entbehrt (S. 79). Sodann wird die gesellschaftlich-berufliche Struktur von insgesamt etwa 3200 bäuerlichen Personen geschildert und statistisch in mehreren Tabellen deutlich gemacht. Nach Tabelle 22 waren 1556 über 80 v. H. der 476 Personen Kmethen; mit weitem Abstand (rd. 10 v. H.) folgen die Gärtner (zagrodnicy) und die Krüger (5,3 v. H.); der Rest der bäuerlichen Bevölkerung verteilt sich auf Müller, Schulzen, Kätner und Fischer, wogegen kein Beutner ermittelt wird. In einer weiteren Tabelle unterrichtet W. den Leser über die Berufsstruktur in sieben verschiedenen Jahren innerhalb des angegebenen Zeitraumes, wobei merkliche Strukturveränderungen bloß im letzten Jahr (1572) auftreten. Weiterhin werden hier die Besitzgrößen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen analysiert. So überwiegen im selben Zeitraum bei den Kmethen (77,7 v. H. — 87,9 v. H.) Betriebe mit einer halben Hufe, bei den Gärtnern dagegen diejenigen mit einer ganzen sog. Gartenstelle („ogród“ oder „zagroda“; 75,5 v. H. — 83,7 v. H.), wobei das genaue Ausmaß der letzteren Maßeinheit unklar bleibt. W. wendet sich dann der Pacht Tätigkeit der bäuerlichen Bevölkerung zu und untersucht die auftretenden Pachtobjekte und die Aktivität der einzelnen Sozialgruppen auf diesem Gebiet. Welch bedeutende Rolle die Pacht gespielt hat, geht aus dem nächsten Abschnitt hervor; hier behandelt W. die „reale gesellschaftliche und Besitzstruktur der Bauern“ auf Grund der Zinsen, die aus dem Eigenbesitz und der Pacht eingegangen waren, und führt sie auch graphisch minutiös vor. Erwähnt sei noch der Schlußabschnitt dieser Studie, in dem die selbständige wirtschaftliche Tätigkeit der Frauen — meist Witwen — geschildert wird.

Die dritte Studie trägt die Überschrift: „Die soziale Schichtung im Polen des 16. Jahrhunderts in den Augen der Zeitgenossen“ (S. 192—254). Sie stützt sich weniger auf zeitgenössische Berichte, sondern vielmehr auf die gezahlten Sätze an Kopfsteuern (pogłówny) von 1520 und 1590 aus den verschiedenen Schichten (Prälaten, orthodoxe Geistlichkeit, Adel, Städte, bäuerliche Bevölkerung); in diesen Steuersätzen glaubt W. eine genauere und wirklich zeitgenössische Einschätzung der sozialen Schichten zu erkennen, und er kann tatsächlich einige soziale Veränderungen zwischen 1520 und 1590 deutlich machen. Leider werden

hier die Ergebnisse weder tabellarisch noch graphisch dargestellt, obwohl W. ganz detaillierte Angaben herauszuarbeiten vermag. — Ein französischsprachiges *Résumé* bildet den Schluß dieses sozialhistorisch wertvollen und faktenreichen Bandes.

Marburg an der Lahn

Csaba János Kenéz

**Petrus Statorius: Polonicae grammatices institutio.** Nunc iterum edidit R. Olesch. (Slavistische Forschungen, Bd. 26.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1980. XXXIX, 216 S.

Zwischen dem I. und II. Band des obersorbischen Wörterbuchs von Georg Körner (s. o. S. 119—121) gab Reinhold Olesch eine neue Kostbarkeit aus der älteren slawischen Zeit heraus, und zwar die bereits im 16. Jh. erschienene Grammatik von Petrus Statorius.

Das ausführliche Vorwort mit reichhaltiger Literatur zum Thema, das von Władysław Kuraszkiewicz und dem Herausgeber gezeichnet ist und diesem Nachdruck vorausgeht, führt in alle dieses Werk betreffenden Probleme ein. Daraus ist zu erfahren, daß St. ein Franzose war, dessen Lebensweg zwar bekannt ist, dessen Geburtsdatum und -ort jedoch ein Rätsel geblieben sind. Im Jahre 1556 wird St. nach Polen geholt und später zum Leiter des damals bekannten kalvinistischen Gymnasium in Pińczów ernannt. Nach wiederholtem Wechsel des Bekenntnisses stirbt er 1591 in Krakau. Nach dem Erscheinen der Grammatik hat er 1568 seinen Namen polonisiert und sich nun Stojeński genannt.

Die Verfasser des Vorworts gehen ferner auf den Aufbau, die Quellen und den Stoff ihrer Veröffentlichung ein.

In der Anordnung richtet sich St. vor allem nach der bekannten altlateinischen Grammatik von Donatus, wobei für einzelne Teile wahrscheinlich auch andere herangezogen wurden. Als Quellen dienten ihm die Umgangssprache, die Werke von Rej, Kochanowski, Mączyński u. a.

Bezüglich des Stoffes finden sich bei St. nicht nur streng grammatische Normen, sondern auch Hinweise auf die Aussprache der Laute, Angaben über die ihm bekannten Dialekte mit deren Eigenarten, Zitate aus der Literatur, aber auch Sprichwörter. Die Verwertung des lexikalischen und phraseologischen Materials aus dem 16. Jh. stellt einen wichtigen Vorzug dieses Lehrbuchs dar.

Im Vorwort wird ebenfalls auf die interessanten Formen der einzelnen Kategorien hingewiesen, wie z. B. auf die der Substantiva oder der Verba mit ihren verschiedenen Zeitformen. Das Vorwort ist unzweifelhaft eine ausgezeichnete Einführung in dieses Werk. Dieses erschien in der Druckerei Wi(e)rzbięta in Krakau, die für die Genauigkeit und Anwendung neuer Druckbuchstaben bekannt war (s. E. Ostrowska: *Język Polski*, S. 45, 102). In ihr wurden u. a. diakritische Zeichen verwendet, die aus den seit 1512 intensiv betriebenen Diskussionen bzw. Veröffentlichungen zur Normierung der Orthographie und der Grapheme von Zaborowski (1512), Seklucjan (1547), Murzynowski (1551) u. a. hervorgegangen sind. Die einzelnen Offizinen schufen oft eigene Schreibweisen, eine Tendenz zur Vereinheitlichung zeichnete sich jedoch ab.

Wahrscheinlich infolge der noch nicht stabilisierten Schreibweise der Laute stößt man hier auf einige Druckfehler, Versehen oder Mißdeutungen. Zum *e/ę*-Verwechseln (vgl. Vorwort, S. XXI) findet sich außer richtigem *bęben* (S. 55) auch *beben* (S. 26), ferner *..osuszy zyemię* (für *zyemie*, S. 111). Die Zahl *dziesiąć* (S. 182 u. a.) kommt auch ohne *z* in *diesiąty* (S. 88) vor. Nicht einheit-